

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Unterbeilage zu Nr. 123 (12.09.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Unterbeilage zu Ziffer 123.

Durchlauchtigster Großherzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Die zweite Kammer Eurer Königlichen Hoheit getreuen Stände hat in ihrer 85. öffentlichen Sitzung vom 30. August 1831 mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen:

„Die Gesetzeskraft der provisorischen Verordnung vom 22. April 1830, Regierungsblatt Seite 67 die Aufhebung des Strafengeldgesetzes vom 5. Oktober 1820 und darauf bezüglicher Verordnungen anzuerkennen.“

Wir versehen nicht, diesen Beschluß in tiefster Ehrerbietung zur allerhöchsten Kenntniß Euer Königlichen Hoheit zu bringen, mit der ehrfurchtsvollen Bitte, daß es Höchstendenselben gefallen möge, denselben durch das Regierungsblatt verkünden zu lassen.

Karlsruhe den 30. August 1831.

Im Namen der unterthänigst treugehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Der Präsident:

Föhrenbach:

Die Secretäre:

A. L. Grimm.

Schinzinger.